

Die Aufgaben der Unternehmens- und Personalberater



Diese Basisinformation richtet sich an Innungs-, Kammer- und Verbandsberater, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Berater des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, Beschäftigte des Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung, Präventionsberater der Krankenkassen, DEx-Berater.

› Funktion und Hintergrund

Die zunehmende Komplexität von betrieblichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern und Herausforderungen bestimmt die sich stetig entwickelnde Nachfrage nach einer unterstützenden fachlichen Expertise durch Unternehmensberater. Im Regelfall gliedert man die Unternehmensberatung in vier klassische Beratungsfelder:

1. **Strategieberatung**
2. **Organisations- und Prozessberatung**
3. **IT-Beratung**
4. **Human-Resources-Beratung.**

Im Gegensatz zu anderen Berufsbildern existiert keine verbindliche gesetzliche Regelung oder ein vorgeschriebener Bildungsweg mit einer hiermit verbundenen förmlichen Berufszulassung zum Unternehmensberater. Vielmehr bedingen die

im jeweiligen Beratungssegment geltenden Gesetze und Richtlinien das Handeln des Beraters. Einen guten Überblick über das Berufsbild des Unternehmens- bzw. Personalberaters bietet der von der Offensive Mittelstand gemeinsam mit Beratungsverbänden entwickelte Check „Qualität der Beratung“ (www.check-beraterqualitaet.de), keiner beherrscht alle Themen.

Der Unternehmens- und Personalberater wird vom Auftraggeber mit einem konkreten Beratungsauftrag betraut. Dieser bestimmt das Handeln des beauftragten Beraters. Die Art und Weise der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen Berater und Auftraggeber unterliegt dabei keinen besonderen Vorschriften. In der Beraterbranche durchaus üblich sind sogenannte Dienst- und Werkverträge. Der Dienstvertrag regelt dabei eine Dienstleistung, die vertraglich und damit verbindlich

zwischen Berater und Auftraggeber fixiert wird. Das ausgehandelte Honorar basiert zumeist auf Stunden- und Tagessätzen, die mit dem Klienten vertraglich ausgehandelt werden. Bei einem Werkvertrag schuldet der Unternehmensberater seinem Klienten die Erreichung eines vertraglich vereinbarten und definierten Ziels (zum Beispiel Umsatzsteigerung). Sein Honorar bemisst sich somit an der Zielerreichung.

Für den Unternehmensberater gilt keine staatlich festgeschriebene Gebührenordnung. Er ist in der Honorargestaltung frei. Üblich sind beispielsweise Zeithonorare, die den zeitlichen Aufwand des Beraters in Personentagen (acht bis zehn Zeitstunden) und Arbeitsstunden zugrundelegen oder Festpreise. Tagessätze und Stundenhonorare orientieren sich zumeist an der Größe des Beratungsunternehmens sowie der Hierarchiestufe und Erfahrung der eingesetzten Berater.

› Beratungsthemen der Unternehmens- und Personalberater

Unternehmens- und Personalberater beraten zu vielfältigen Themen. Einzelne Berater haben jeweils Spezialgebiete. Nachfolgend eine Auswahl der wesentlichen Beratungsfelder:

- Strategieentwicklung
- Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung
- Risikomanagement
- Unternehmens- und Personalführung
- Personalmanagement/Human Resources & Coaching (u. a. Strategie, Vergütung, Entwicklung, Bindung)
- Organisationsentwicklung & Prozesse
- Unternehmenskultur
- Informationssicherheit
- Einkauf & Supply-Chain-Management (SCM)
- Digitalisierung/digitale Transformation/KI
- IT-Beratung/-Implementierung
- Veränderungsmanagement, Restrukturierung und Sanierung
- Einführung neuer Technologien, Arbeitsmethoden und Systeme
- Nachfolgeplanung & Vorsorge
- Produktionsmanagement
- Vertrieb, After Sales & Customer-Relationship-Management (CRM)
- Marketing
- Innovationsmanagement
- Versicherungsmanagement
- Betriebliche Nebenleistungen (u. a. Altersversorgung, Krankenversicherung, Pflege-Assistanceleistungen, Familien-services)
- Aktivitäten in der Region/ Corporate Social Responsibility (CSR)

▶ Siehe auch einzelne Factsheets zu den o. g. Themen

› Weitere Informationen

- Offensive Mittelstand, Check „Qualität der Beratung“: www.offensive-mittelstand.de und www.check-beraterqualitaet.de
- BDVT e. V. – Der Berufsverband für Training: www.bdvt.de
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e. V.: www.dgfp.de
- Beraternetzwerk.de: www.beraternetzwerk.de
- Bundesverband die KMU-Berater: www.kmu-berater.de
- IBWF Mittelstandsberater: www.mittelstandsberater.de
- VBU Verbund Beratender Unternehmer e. V.: <https://vbu-berater.de>

